

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	12/0924/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	20.06.2013	
Rat	27.06.2013	

### **Beschlussvorlage**

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht / Engelsstift**  
**- Beratung und Beschluss über die Eingaben der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB iV.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen, das Satzungsverfahren für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – einzuleiten und das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 12/0924 verwiesen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) erfolgte durch Bekanntmachung in „Nümbrecht Aktuell“ am 25.04.2013 und fand in der Zeit vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2013 vom Satzungsverfahren zur 2. Änderung des BPL Nr. 89 unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 27.05.2013 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen, zusammen mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, sind beigelegt.

Aufgrund der Eingabe des Landesbetriebs Straßen NRW ist eine Änderung in den Festsetzungen erfolgt. Es wurde ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt, sowie eine Fläche, auf der Nebenanlagen sowie andere bauliche Anlagen, die nach Landesrecht auch in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht errichtet werden dürfen.

Beigelegt sind auch die Planunterlagen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift. Die Begründung wurde entsprechend geändert.

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – als Satzung sowie die Begründung hierzu.

## **Anlagen:**

Planunterlagen bestehend aus:

Anlage 1 - Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren

Anlage 2 - Abwägung der Eingaben

Anlage 3 - Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 4 - Begründung